

Liestal, 6. März 2025
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 97 / 2025

Gemeinde Füllinsdorf: Kantonaler Nutzungsplan für die Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL2) im Bereich Parzelle Nr. 6, 7 und 1564 GB Füllinsdorf Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 433/2024 vom 18. Oktober 2024 die Anpassung für den Kantonalen Nutzungsplan Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL2) im Bereich Parzelle Nr. 6, 7 und 1564 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss §13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Kantonale Nutzungsplan hat während 30 Tagen, vom 31. Oktober 2024 bis 29. November 2024 in der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 31. Oktober 2024 publiziert worden. Alle vom Kantonalen Nutzungsplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Kantonalen Nutzungsplan Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL2) im Bereich Parzelle Nr. 6, 7 und 1564 in der Gemeinde Füllinsdorf keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
 2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:
Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPBL, Mutation 2021 vom 28. März 2022



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf
- BUD, Bereich IMB (2)
- BUD, Bereich RBB
- BUD, Bereich IFB (K, V-VT (2), V-GV)

Beilage: (zurück an TBA V-VT)

- Kantonaler Nutzungsplan (KNP) HPBL, Mutation 2021

UK
TS